



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See Sb.: Foltin-Hoffmann Angelika ATÄ Mag.
Dw.: 4230
23.08.2022

Zahl: ND-08-12-452-9
Betreff: Maßnahmen zur Bekämpfung der Bösartigen (Amerikanischen)
Faulbrut;
Sperrung von Bienenständen

VERORDNUNG

der

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE

vom 23.08.2022

zur Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut (Amerikanischen Faulbrut)

Gemäß § 3a Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988 i.d.F. BGBl.I Nr. 67/2005,
wird **verordnet**:

§ 1

(1) Auf Grund des Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Amerikanischer Faulbrut) bei Honigbienen in der Gemeinde Gols wird eine laut beiliegendem Lageplan ersichtliche Zone mit einem Radius von 3 km um den betroffenen Standort mit den Koordinaten (WGS84) Breite 47,900000 / Länge 16,900000 festgelegt, in dem alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 leg. cit. gelten.

(2) In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus dieser Zone nicht ausgebracht und nur mit

Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See in diese Zone eingebracht werden.

2. Alle Besitzer haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See zu melden.
3. Der/die Besitzer von Bienenvölkern ist/sind verpflichtet, den Organen der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach dem Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988 i.d.F. BGBl.I Nr. 67/2005, erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(3) Der beiliegende Lageplan - mit der eingezeichneten Zone um den betroffenen Standort mit den Koordinaten (WGS84) Breite 47,900000 / Länge 16,900000 - bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See folgenden Tag in Kraft.

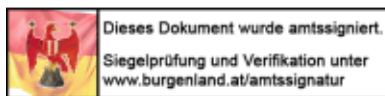
Hinweis: Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 4.360 Euro bestraft, sofern nicht der Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung vorliegt.

Beilage: Lageplan - Zone

Neusiedl am See, am 23.08.2022

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Bianca Riba



BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>